

EEE 1606/1/18
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 50. Tagung des EWR-Rates
(Brüssel, 20. November 2018)

Die 50. Tagung des EWR-Rates fand am 20. November 2018 in Brüssel unter dem Vorsitz der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Frau Ine Eriksen Søreide, statt. An der Tagung nahmen Frau Karin Kneissl, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Österreichs, die den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, Frau Aurelia Frick, Außenministerin Liechtensteins, und Herr Guðlaugur Þór Þórdarson, Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil. Der EWR-Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führte eine Orientierungsaussprache über die europäische Säule sozialer Rechte im Kontext des EWR-Abkommens.

Politischer Dialog

1. Der EWR-Rat erkannte an, dass die enge Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität ist. In diesem Zusammenhang stellte der EWR-Rat fest, dass die Ministerinnen und Minister im Rahmen des politischen Dialogs über die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf das EWR-Abkommen und die EWR-EFTA-Staaten und über Multilateralismus beraten haben. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.

2. Hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betonte der EWR-Rat, dass das EWR-Abkommen erhalten bleiben muss, damit die Fortführung eines reibungslos funktionierenden, homogenen EWR gewährleistet und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt. Der EWR-Rat begrüßte den engen Dialog und den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten über die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Der EWR-Rat rief in dem Bewusstsein der Tragweite des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zur Fortführung des Dialogs zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten auf, um eine anhaltende Homogenität im EWR sicherzustellen.

Zusammenarbeit im EWR

3. Am 1. Januar 2019 wird das EWR-Abkommen seit 25 Jahren in Kraft sein. Es hat unsere Gesellschaften und unsere Volkswirtschaften eng miteinander verbunden und dafür gesorgt, dass eine Vielzahl von Normen und Sozialstandards für alle unsere Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Das EWR-Abkommen ist seit jeher ein solides Fundament für enge Beziehungen auf breiter Ebene. In einer Welt des kontinuierlichen Wandels hat der positive Geist der Zusammenarbeit es ermöglicht, dass Anpassungen vorgenommen und Lösungen gefunden werden konnten. Der EWR-Rat bekraftigte seine Unterstützung für das EWR-Abkommen als dauerhafte Grundlage für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten. Der EWR-Rat begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und - Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und - Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige österreichische und der künftige rumänische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen. Der EWR-Rat erkannte die wichtige Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern über den Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss bzw. den Beratenden EWR-Ausschuss an.

4. Der EWR-Rat begrüßte die Erholung der europäischen Wirtschaft und unterstrich die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts als Impulsgeber für die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in ganz Europa. Er hob hervor, dass die vier Freiheiten unteilbar und für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, das im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, von großer Bedeutung sind. Der EWR-Rat stimmte darin überein, dass ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, um einige der größten Herausforderungen für den Binnenmarkt zu bewältigen, und betonte die Bedeutung der engen Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien und Initiativen für den Binnenmarkt. Darüber hinaus betonte er die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des EWR-Abkommens. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die EU und die EWR-EFTA-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
5. Der EWR-Rat erkannte die Bedeutung verlässlicher Handelsbedingungen für die Wirtschaftsakteure im EWR an. In diesem Kontext begrüßte der EWR-Rat, dass Island, Liechtenstein und Norwegen von den vorläufigen Schutzmaßnahmen der EU ausgenommen sind, die die Einführen einer Reihe von Stahlerzeugnissen betreffen und am 19. Juli 2018 in Kraft getreten sind. Diese Ausnahmen stehen sowohl mit den bilateralen als auch mit den multilateralen Pflichten der EU aufgrund des Übereinkommens der Welthandelsorganisation (WTO) im Einklang.

Energie und Klimawandel

6. Große Bedeutung maß der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Die EU und die EWR-EFTA-Staaten nahmen Kenntnis vom jüngsten Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), in dem die negativen Auswirkungen des Klimawandels unmissverständlich bestätigt werden, auch von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen, wonach die weltweiten Emissionen in allen Sektoren unbedingt reduziert werden müssen und weitere Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind, damit insbesondere das im Übereinkommen von Paris festgelegte Temperaturziel erreicht wird, und bekannten sich zum Übergang zu emissionsarmen, nachhaltigen und klimaresistenten Volkswirtschaften und Gesellschaften. Des Weiteren brachten sie zum Ausdruck, dass sie sich dafür einsetzen, dass die 24. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Rahmen des Arbeitsprogramms des Übereinkommens von Paris im Dezember in Polen ein Erfolg wird, und sich aktiv am Talanoa-Dialog beteiligen, der die tatsächliche Umsetzung des Übereinkommens von Paris ermöglichen soll.
7. Der EWR-Rat achtet das Recht der Vertragsparteien, über die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energiequellen, die Auswahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen, stellte aber fest, dass die EWR-EFTA-Staaten als zuverlässige Energielieferanten nach wie vor wichtige Partner der EU sind, und betonte, dass die enge Zusammenarbeit in den Bereichen des Energiebinnenmarkts zusätzlich zur Zusammenarbeit in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), Kreislaufwirtschaft sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Biodiversität und Verschmutzung betreffen, fortgesetzt werden sollte.

Digitaler Binnenmarkt

8. Der EWR-Rat stellte fest, dass die Ausweitung des digitalen Binnenmarkts auf die EWR-EFTA-Staaten ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Vollendung des Binnenmarkts ist. In diesem Zusammenhang begrüßte der EWR-Rat die Schritte, die zur Aufnahme neuer Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt unternommen wurden. Angesichts der Bedeutung des freien Datenflusses in der europäischen Digitalwirtschaft begrüßte der EWR-Rat insbesondere die Aufnahme der Datenschutz-Grundverordnung in das EWR-Abkommen. Der EWR-Rat nahm zudem wichtige Gesetzgebungsvorschläge zur Kenntnis, über die gegenwärtig beraten wird, darunter die Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Telekommunikation und die Cybersicherheit.

Kapitalverkehrskontrollen

9. Der EWR-Rat stellte fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarkts und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und erkannte an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens nur befristete Beschränkungen eingeführt werden können. Der EWR-Rat begrüßte die Fortschritte, die bei dem umfassenden Aktionsplan der isländischen Regierung für die Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen erzielt wurden, ohne die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Landes zu gefährden, insbesondere die Aufhebung von Kapitalverkehrskontrollen für Einzelpersonen, Unternehmen und Pensionsfonds. Außerdem begrüßte der EWR-Rat die Fortschritte im Hinblick auf die Abschaffung der Kapitalkontrollen in Griechenland.

Aufnahme der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind

10. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.

11. Der EWR-Rat begrüßte die fortdauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses. Der EWR-Rat würdigte alle in den vergangenen Jahren unternommenen Schritte, stellte aber fest, dass die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte nach wie vor zu hoch ist. Der EWR-Rat rief dazu auf, kontinuierlich daran zu arbeiten, die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte erheblich und dauerhaft zu verringern und dadurch weiterhin Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten. Dieses gemeinsame Ziel kann mit dem entsprechenden politischen Willen und durch eine Intensivierung des Dialogs zwischen den einschlägigen Experten und Organen erreicht werden. Der EWR-Rat rief alle Parteien nachdrücklich dazu auf, konstruktiv nach Lösungen für schwierige noch offene Fragen zu suchen. Zudem äußerte der EWR-Rat die Erwartung, dass bei der Aufnahme der dritten Postrichtlinie und bei genetisch veränderten Organismen möglichst bald ein Ergebnis erzielt wird.
12. Der EWR-Rat würdigte die jüngsten Fortschritte auf Expertenebene, betonte jedoch, wie wichtig die rasche Übernahme der noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen – die ungefähr die Hälfte des Rückstands insgesamt ausmachen – ist, um im gesamten EWR gleiche Bedingungen in diesem bedeutenden Sektor sicherzustellen. Der EWR-Rat erinnerte an sein anhaltendes Engagement für die von den Wirtschafts- und Finanzministern der EU und der EWR-EFTA-Staaten am 14. Oktober 2014 angenommenen Schlussfolgerungen, insbesondere die darin niedergelegte Zwei-Säulen-Lösung.
13. Der EWR-Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass es eine Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses gibt, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er ermutigte die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.

Agrarhandel

14. Der EWR-Rat begrüßte das am 1. Oktober 2018 erfolgte Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf der Grundlage von Artikel 19 des EWR-Abkommens. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der vorläufigen Aussetzung der Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben.

15. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien erneut ihre Verpflichtung in Übereinstimmung mit Artikel 19 des EWR-Abkommens, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen, bekräftigt hatten. Der EWR-Rat ermutigte sie, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.

EU-Programme

16. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas und begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen, zu denen sie im Rahmen des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 finanziell beigetragen haben. Der EWR-Rat würdigte vor allem die aktive Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten am Europäischen Forschungsraum und deren volle Einbindung in diesen sowie die erfolgreiche Assozierung von Norwegen und Island mit "Horizont 2020", dem Leitprogramm der EU für Forschung und Innovation, mit Erasmus+ in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport und mit dem Programm "Kreatives Europa" für den Kultur- und den audiovisuellen Bereich. Der EWR-Rat wird auch in Zukunft im Bereich Forschung und Innovation sowie in den Bereichen Bildung und Kultur große Bedeutung auf die Integration und politische Angleichung der EWR-EFTA-Staaten an die EU legen.
17. Der EWR-Rat nahm die Vorbereitungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 und die Vorschläge der Europäischen Kommission für einzelne Programme für den neuen Zeitraum zur Kenntnis. Er nahm gebührend Kenntnis von den Beiträgen der EWR-EFTA-Staaten und legte ihnen nahe, sich aktiv an EU-Programmen zu beteiligen, die im neuen Finanzrahmen vorgesehen sind. Durch diese Teilnahme kann die Zusammenarbeit in Bereichen außerhalb der vier Freiheiten weiterentwickelt, verstärkt und vertieft werden, wie dies im EWR-Abkommen vorgesehen ist. Die Modalitäten für die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an den künftigen EU-Programmen im Zeitraum 2021-2027 bleiben unverändert und stützen sich weiterhin auf die entsprechenden Bestimmungen des EWR-Abkommens.

Finanzierungsmechanismus

18. Der EWR-Rat unterstrich, wie wichtig die Solidarität zwischen den Ländern Europas ist, um soziale und wirtschaftliche Herausforderungen innerhalb des EWR zu meistern, was im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt. In diesem Sinne brachte der EWR-Rat seine Besorgnis über die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Der EWR-Rat würdigte den positiven Beitrag, den der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben.
19. In Bezug auf die Abkommen über den EWR- und den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014-2021 begrüßte der EWR-Rat den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den EWR-EFTA-Staaten und den meisten der Empfängerländer in der EU. Der EWR-Rat sah den im Rahmen der neuen Mechanismen beginnenden Projekten erwartungsvoll entgegen.